

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-1274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7035/1-Pr 1/84

489 IAB

1984 -04- 13

An den

zu 495 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 495/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Lichal und Genossen (495/J), betreffend Strafverfahren im Zusammenhang mit dem "Anti-Papst-Fest" vom 10.9.1983, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Auf Grund der am 22.9.1983 von einem Rechtsanwalt namens des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände erstatteten Anzeige hat die Staatsanwaltschaft Wien am 4.10.1983 Sachverhaltserhebungen zur Ausforschung und niederschriftlichen Vernehmung der Veranstalter des "Anti-Papst-Festes" und der Verbreiter der inkriminierten Medienwerke - einer Tonbandkassette sowie zweier Druckwerke - durch die Bundespolizeidirektion Wien veranlaßt.

Zu 2:

Nach Einlangen des Ergebnisses der polizeilichen Ermittlungen am 17.2.1984 wurden gerichtliche Vorerhebungen gegen die Verantwortlichen der gegenständlichen Kundgebung beantragt.

Zu 3:

Die Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des Vergehens der Herabwürdigung religiöser Lehren nach § 188 StGB geführt.

Zu 4 bis 14:

Da sich das Verfahren derzeit noch im Stadium gerichtlicher Vorerhebungen befindet, ist bislang kein Antrag auf Bestrafung einer bestimmten Person gestellt worden.

Zu 15 bis 17:

Die Vorerhebungen richten sich auch gegen den in der Anfrage Genannten. Ob gegen ihn ein Bestrafungsantrag gestellt werden wird, bleibt den Ergebnissen dieser Erhebungen vorbehalten.

Zu 18 und 19:

Mehrere Anzeigen wurden im Zusammenhang mit einer Tonbandkassette "Lieder zum Papstbesuch" erstattet, nachdem diese Kassette verschiedenen Personen und Einrichtungen anonym zugemittelt worden war. Diese Anzeigen werden im Rahmen der Vorerhebungen zum "Anti-Papst-Fest" behandelt.

Zwei Personen wurden angezeigt, weil sie anlässlich einer auf der Jesuitenwiese im Prater abgehaltenen Veranstaltung Plakate mit der Aufschrift "Wenn der Papst schwanger wäre, wäre die Abtreibung ein heiliges Sakrament" trugen. Da dieser Text nicht geeignet ist, den Tatbestand des § 188 StGB zu begründen, wurde diese Anzeige zurückgelegt.

Weitere Verfahren wegen § 188 StGB wurden im Strafbezirksgericht Wien durchgeführt, von denen zwei mit Verurteilungen und eines mit Freispruch endeten:

In zwei Verfahren lag den Beschuldigten zur Last, im Zuge einer Anti-Papst-Demonstration durch Ausrufe bzw. das Tragen einer Puppe öffentlich das Papsttum herabgewürdigt zu haben. Beide Verfahren endeten mit einem Schuldspruch. Die Urteile sind jedoch infolge Berufung der Verurteilten noch nicht rechtskräftig.

Mit Freispruch endete ein Strafverfahren betreffend die Aufstellung eines Plakates, in welchem unter dem Titel "Idiotismen der römisch-katholischen Kirche" Bibelstellen des alten Testaments und einiger neutestamentarischen Kirchenlehrer abgedruckt waren, da nach den Beweisergebnissen der Hauptverhandlung die Beschuldigte als Täterin ausschied.

Zu 20:

Bei der Staatsanwaltschaft Wien wurden insgesamt vier Anzeigen erstattet, und zwar zwei Anzeigen von der Bundespolizeidirektion Wien und je eine vom ORF und von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände. Drei dieser Anzeigen sind noch nicht erledigt. Eine Anzeige wurde zurückgelegt (siehe oben zu 18 und 19).

Darüber hinaus wurden beim Strafbezirksgericht Wien drei Strafverfahren durchgeführt. Zwei Verurteilungen sind noch nicht rechtskräftig, ein Freispruch ist rechtskräftig (siehe oben zu 18 und 19).

10. April 1984

  
www.parlament.gv.at